



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 150/17/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	21.09.2017	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	28.09.2017	öffentlich

Investitionsprogramm 2018 bis 2021 - Priorisierung von Investitionen mit hohem Finanzaufwand

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm 2018 bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				EUR		EUR	
Haushaltsrest:				EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
07.09.2017		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum					

Begründung:**1. Haushaltserlass 2017**

Der Haushaltserlass 2018 wurde bereits im Juni 2017 zu einem frühen Zeitpunkt veröffentlicht. Die darin enthaltenen optimistischen Orientierungsdaten des Finanzministeriums für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2017 und könnten sich bei schwachem Konjunkturverlauf als zu hoch herausstellen. Es besteht nach unserer Einschätzung somit ein gewisses Risiko, ob die prognostizierten Einnahmen tatsächlich in dieser Höhe realisiert werden können.

Die Orientierungsdaten für das Jahr 2018 stellen sich gegenüber dem Jahr 2017 wie folgt dar:

Orientierungsdaten	2017	2018
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	6,0 Mrd. €	6,403 Mrd. €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:	838 Mio. €	1,033 Mrd. €
Familienleistungsausgleich:	478 Mio. €	489,8 Mio. €
Gewerbesteuerumlagesatz	68 %	68 %

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Das erste doppische Haushaltsplanentwurf 2018 schließt **vorläufig** im ordentlichen Ergebnis **planerisch** mit einem Defizit (Verlust) in Höhe 880.000 EUR ab.

Grund dafür sind die im Haushaltsplanentwurf 2018 neu dargestellten Abschreibungen, die nach einer vorsichtigen Schätzung voraussichtlich 6.360.000 € betragen werden. Der exakte Betrag wird erst nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorliegen. Der Haushaltsplanentwurf 2018 ist somit nach dem NKHR nicht ausgeglichen.

In der Übergangsphase, d.h. bis zum Haushaltsjahr 2019, gelten „sinngemäß“ aber noch die Ausgleichsregeln der kameralen Haushaltsführung:

„Die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen muss mindestens so hoch sein wie die ordentliche Tilgung, d.h. das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt muss mindestens einen Überschuss in Höhe der Tilgung ausweisen.“

Da dies gewährleistet ist, fällt der Haushaltsplanentwurf 2018 noch unter die Übergangsvorschriften und ist somit dennoch genehmigungsfähig.

Ergebnishaushalt 2018	
Ordentliche Erträge	91.260.000 EUR
Ordentliche Aufwendungen (incl. Abschreibungen)	92.140.000 EUR
Ordentliches Ergebnis	- 880.000 EUR

Finanzhaushalt 2018

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	91.140.000 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (excl. Abschreibungen, die nicht zahlungswirksam sind)	85.380.000 EUR
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	5.760.000 EUR

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.100.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.000.000 EUR
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-12.900.000 EUR

Finanzierungsmittelbedarf	-7.140.000 EUR
----------------------------------	-----------------------

Die Stadt Backnang verfügt zum 01.01.2018 voraussichtlich über liquide Mittel von ca. 12.000.000 EUR. Somit kann die Finanzierung der Investitionen im Haushaltsjahr 2018 und anteilig auch im Haushaltsjahr 2019 noch durch vorhandene Liquidität finanziert werden.

Auf Grund der anstehenden „Großinvestitionen“ der Jahre 2019 - 2021 müssen jedoch Kredite von voraussichtlich 13.800.000 EUR aufgenommen werden. Der Schuldenstand beträgt somit zum 31.12.2021 voraussichtlich 18.500.000 EUR.

3. Fazit

Durch diese extreme Verschuldung entsteht eine nicht unerhebliche Belastung für die zukünftigen Haushalte durch Zinsaufwand und Tilgungsleistungen. Es ist daher unumgänglich, einzelne Projekte auf den Prüfstand zu stellen und in Folgejahre zu verlagern.

Insgesamt betrachtet muss festgestellt werden, dass durch die Umstellung von der Kameralistik zur Doppik erhebliche Risiken bei den finanzwirtschaftlichen Eckdaten vorhanden sind und bis zur Haushaltsaufstellung korrigiert werden müssen.

Anlagen:

Liste der Investitionen mit hohem Finanzaufwand 2018 - 2021